

Projektion Beamtenversorgung 2017–2066

Statistisches Landesamt legt erstmals langfristige Modellrechnung vor



Von Dr. Martin Jacobs

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat erstmals eine Modellrechnung zur Entwicklung der Beamtenversorgung durchgeführt. Der Vorausberechnungszeitraum reicht bis ins Jahr 2066. Die Ergebnisse der Projektion zeigen, dass bei Eintreten der zugrundeliegenden Annahmen die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis Ende der 2030er-Jahre erheblich steigt. Das Wachstum schwächt sich aber in den 2020er-Jahren deutlich ab. Die größte Zahl an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern wird für 2038 vorausberechnet. Auch die Versorgungsausgaben des Landes werden sich in Zukunft erhöhen. Hierfür sorgen zum einen die steigende Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern und zum anderen Bezügeanpassungen sowie steigende Beihilfeausgaben pro Person. Zur Entwicklung der Versorgungsausgaben wurden drei verschiedene Modellvarianten vorausberechnet.

Erste Projektion zur Beamtenversorgung

Steigende
Versorgungsausgaben in der
Vergangenheit

Die Ausgaben des Landes Rheinland-Pfalz für die Versorgung seiner Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sowie deren Hinterbliebenen sind in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen. Damit einher ging eine Zunahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der aktuelle Bericht der Landesregierung an den Landtag über die Beamtenversorgung weist für das Jahr 2018 Versorgungsausgaben in Höhe von 2,04 Milliarden Euro aus.¹

Vor dem Hintergrund des Vergangenheitsverlaufs und mit Blick auf die demografische

¹ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/10677, S. 4.

Alterung im Land stellt sich die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Beamtenversorgung. Antworten hierzu liefert eine Modellrechnung, die das Statistische Landesamt im Auftrag des Ministeriums der Finanzen erstmals durchgeführt hat. Eine Projektion zur Beamtenversorgung soll künftig einmal pro Legislaturperiode durchgeführt werden. Dieser Beitrag stellt zunächst die Methodik der Vorausberechnung und anschließend die Projektionsergebnisse vor.

Projektion als
Auftragsarbeit

Umfang der Betrachtung

Die Vorausberechnung setzt auf den Beständen der aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten sowie der



Vorausberechnungszeitraum:
50 Jahre

Hinterbliebenen am Jahresanfang 2017 auf. Der Vorausberechnungshorizont beträgt 50 Jahre und umfasst somit die Jahre 2017 bis 2066.

Keine Eintrittswahrscheinlichkeiten

Die Modellrechnung zeigt auf, wie sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Versorgungsausgaben ausgehend von den Kopffzahlen am Jahresanfang 2017 in Abhängigkeit von den Modellannahmen entwickeln. Im Gegensatz zu einer Prognoserechnung werden keine Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Modellannahmen und die daraus resultierenden Modellergebnisse angegeben. Von den Annahmen abweichende zukünftige Entwicklungen können zu Resultaten führen, die durch die hier vorgestellten Ergebnisse nicht abgedeckt sind. Die vorausberechneten Fallzahlen und Ausgaben werden in den Ergebnistabellen ungerundet dargestellt. Damit soll aber keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass sich die Zahlen exakt vorausberechnen ließen.

Betrachtung umfasst den gesamten Landesbereich

Die Modellrechnung bezieht sich auf den Landesbereich. Ihre Abgrenzung ist damit weiter gefasst als diejenige, die in den Berichten der Landesregierung an den Landtag über die Beamtenversorgung verwendet wird. Zum Landesbereich zählen Behörden, die aus dem Landeshaushalt (Kernhaushalt) finanziert werden, rechtlich unselbstständige Einrichtungen und Unternehmen des Landes sowie rechtlich selbstständige Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht, ohne Sozialversicherungsträger. Die rechtlich unselbstständigen Einrichtungen und Unternehmen sind annähernd deckungsgleich mit den Landesbetrieben. Die rechtlich selbstständigen Einrichtungen umfassen im Wesentlichen die Hochschulen in Landesträgerschaft, die aus Globalhaus-

halten finanziert werden. Gerichte sind ebenfalls Bestandteil des Landesbereichs. Dementsprechend sind auch Richterinnen und Richter in der Betrachtung enthalten und werden als Beamtinnen und Beamte behandelt.

Als Versorgungsausgaben werden in der Projektion die laufenden Versorgungsbezüge – (Unfall-)Ruhegehalt, (Unfall-)Witwen-/Witwergeld, Halb-/Voll-/Unfallwaisengeld und Unterhaltsbeiträge – sowie die an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu leistenden Beihilfen berücksichtigt. Zugrunde gelegt werden als Versorgungsbezüge die Bruttobezüge einschließlich Zuschläge aus familienbezogenen Leistungen sowie abzüglich Anrechnungs-, Ruhens-, und Kürzungsbeträge, die sich aus dem Zusammentreffen mit anderen Bezügen und Einkünften ergeben. Nicht enthalten sind einmalige Zahlungen wie z. B. Sterbegeld; diese haben allerdings für die Gesamtsumme nur eine geringe Bedeutung.

Versorgungsbezüge und Beihilfen

Datengrundlage

Hauptdatengrundlage der Modellrechnung sind die Einzeldaten der amtlichen Versorgungsempfängerstatistik, aus der die Zahlen für die Jahre 2010 bis 2016 ausgewertet wurden. Die Basis für die Bestimmung künftiger Sterbewahrscheinlichkeiten bilden die Sterbetafeln, die der fünften regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zugrunde liegen und die an die betrachtete Grundgesamtheit angepasst wurden. Darüber hinaus wurden Daten aus Sonderauswertungen des Landesamtes für Finanzen zu Verbeamtungen, zur Zahl an und zum Ausscheiden von aktiven Beamtinnen und Beamten sowie zu den Beihilfeleistungen verwendet.

Versorgungsempfängerstatistik als wichtigste Datenquelle

Weitgehend empirische Modellparametrisierung

Ein Großteil der Modellannahmen wurde anhand von Auswertungen dieser Daten auf empirischer Basis parametrisiert. Die Annahmen zur Wiederbesetzung frei werdender Stellen und zur künftigen Entwicklung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge hat abweichend davon das Ministerium der Finanzen gesetzt. Es wird eine Wiederbesetzungsquote von 100 Prozent angenommen. Hinsichtlich der Bezügeentwicklung wurden drei unterschiedliche Modellvarianten vorausberechnet.

Pfeile in der Grafik bilden die modellierten Personenströme ab. Durch Addition der Zugänge und Subtraktion der Abgänge im Laufe des Jahres können ausgehend von den Zahlen am Jahresanfang die Kopfzahlen zu Beginn des Folgejahres vorausberechnet werden. Die Zugänge bei den Witwen und Witwern – die gestrichelten Pfeile in der Grafik – ergeben sich aus den Sterbefällen von aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten in Verbindung mit Annahmen dazu, welcher Teil der jeweiligen Verstorbenen eine Witwe oder einen Witwer hinterlässt.

Blaue Pfeile zeigen Personenströme

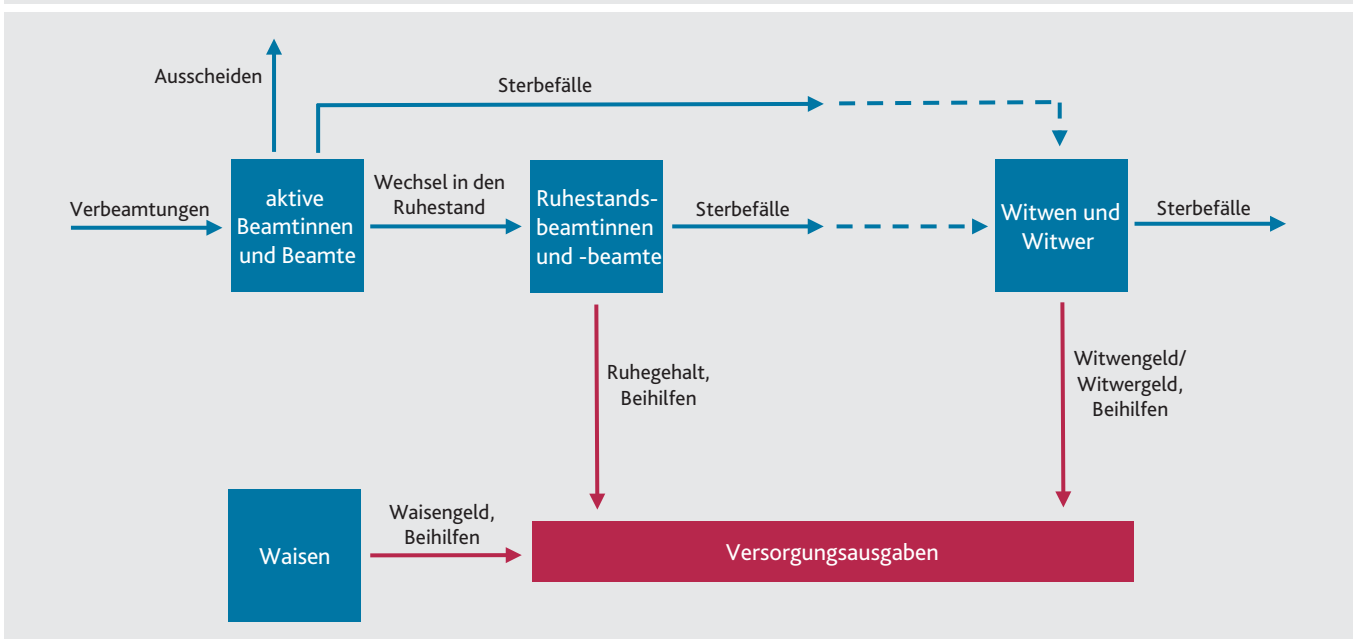
Modellstruktur: Personenmodell

Zweistufiges Modell

Die Projektion der Versorgungsausgaben basiert auf einem zweistufigen Vorausberechnungsmodell. Die erste Stufe ist das „Personenmodell“, das in Grafik 1 in blauer Farbe dargestellt ist. Im Personenmodell werden für jedes Vorausberechnungsjahr die aktiven Beamtinnen und Beamten, die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sowie die Witwen und Witwer vorausberechnet. Die blauen

Aus Vereinfachungsgründen berücksichtigt das Modell nicht alle in der Realität möglichen, sondern nur die in Grafik 1 abgebildeten Personenströme. Insbesondere können Ruhestandsbeamtinnen und -beamte sowie Witwen und Witwer nur durch Tod den Bestand verlassen. So sind beispielsweise ein Wiedererlangen der Dienstfähigkeit und die Abfindung von Witwen und Witwern im Modell nicht vorgesehen.

G1 Modellschema





Vereinfachte Modellierung der Waisen

Eine weitere Vereinfachung betrifft die Personengruppe der Waisen, die für die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Versorgungsausgaben von untergeordneter Bedeutung sind. Bei den Waisen werden keine Veränderungen durch Zu- und Abgänge modelliert. Stattdessen wird ihre Zahl als konstant angenommen. Die ausgewiesenen projizierten Fallzahlen von Hinterbliebenen setzen sich somit aus einer vorausberechneten Zahl an Witwen und Witwern sowie einer fixen Zahl von Waisen zusammen.

Differenzierte Vorausberechnung nach persönlichen Merkmalen

Die Personenströme und -bestände werden untergliedert nach vier persönlichen Merkmalen berechnet. Diese Merkmale sind der Aufgabenbereich, das Einstiegsamt (früher: Laufbahngruppe), das Geschlecht und das Geburtsjahr. Bei den Aufgabenbereichen werden drei Ausprägungen unterschieden: Schuldienst, Vollzugsdienst und die übrigen Bereiche als Sammelposition. Das erste und zweite Einstiegsamt werden zusammengefasst. Beim Einstiegsamt wird somit differenziert nach erstem und zweitem Einstiegsamt (früher: einfacher und mittlerer Dienst), drittem Einstiegsamt (früher: gehobener Dienst) und viertem Einstiegsamt (früher: höherer Dienst). Der Wechsel in den Ruhestand wird zudem getrennt nach drei Ruhestandsgründen

modelliert: Dienstunfähigkeit, Ruhestand auf Antrag und Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.

Modellstruktur: Ausgabenmodell

Die zweite Stufe des Modells – in Grafik 1 in roter Farbe – ist das „Ausgabenmodell“. Hier werden, ausgehend von den im Personenmodell ermittelten Fallzahlen, die Versorgungsausgaben vorausberechnet. Die projizierten Fallzahlen werden mit Sätzen für die durchschnittlichen Bezüge je Fall multipliziert. Diese Bezugesätze werden mit Wachstums- und Korrekturfaktoren über den Vorausrechnungszeitraum fortgeschrieben.

Wachstums- und Korrekturfaktoren

Die Wachstumsfaktoren bilden künftige Besoldungs- und Bezügeanpassungen ab. Hierzu gibt es drei Modellvarianten mit unterschiedlichen, vom Ministerium der Finanzen festgesetzten Wachstumsraten. Variante 1 ist eine Nullvariante ohne Anpassungen der Bezugesätze. Diese Variante zeigt die Effekte von Veränderungen in Zahl und Struktur der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf die Ausgaben. In den Varianten 2 und 3 werden bis 2023 aus der Finanzplanung des Landes abgeleitete, jährlich variierende Wachstumsraten unterstellt, die im Durchschnitt 3,3 Prozent pro Jahr betragen. Ab 2024 wachsen

Drei Modellvarianten zur Bezügeentwicklung

T1 Modellvarianten		
Modellvariante	Bezugesätze	Beihilfesatz
Variante 1	konstant	konstant
Variante 2	bis 2023: durchschnittlich +3,3 Prozent pro Jahr ab 2024: +2 Prozent pro Jahr	+3,1 Prozent pro Jahr
Variante 3	bis 2023: durchschnittlich +3,3 Prozent pro Jahr ab 2024: +3 Prozent pro Jahr	+3,1 Prozent pro Jahr

die Bezugesätze in Variante 2 um zwei und in Variante 3 um drei Prozent pro Jahr. Für die Beihilfen wurden separate Wachstumsraten festgelegt. Die Beihilfeausgaben pro Person werden in Variante 1 ebenso wie die Bezugesätze konstant gehalten. In den Varianten 2 und 3 steigt der Beihilfesatz, einhergehend mit der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung der Gesundheitsausgaben pro Kopf in Deutschland, jährlich um 3,1 Prozent.

Korrekturfaktoren für Ruhegehaltssatz und Versorgungsabschlag

Die Korrekturfaktoren dienen der Berücksichtigung von Änderungen beim durchschnittlichen Ruhegehaltssatz und Versorgungsabschlag, die für die Zukunft erwartet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der durchschnittliche Ruhegehaltssatz und Versorgungsabschlag langfristig an die Niveaus anpassen, die bei den Zugängen in den letzten Jahren beobachtet wurden. Im ersten und zweiten Einstiegsamt ergeben sich daraus leicht steigende und

im dritten Einstiegsamt leicht fallende Ruhegehaltssätze. Für das vierte Einstiegsamt wird ein deutlicheres Absinken um mehr als einen Prozentpunkt modelliert. Die durchschnittlichen prozentualen Versorgungsabschläge erhöhen sich über alle Einstiegsämter hinweg.

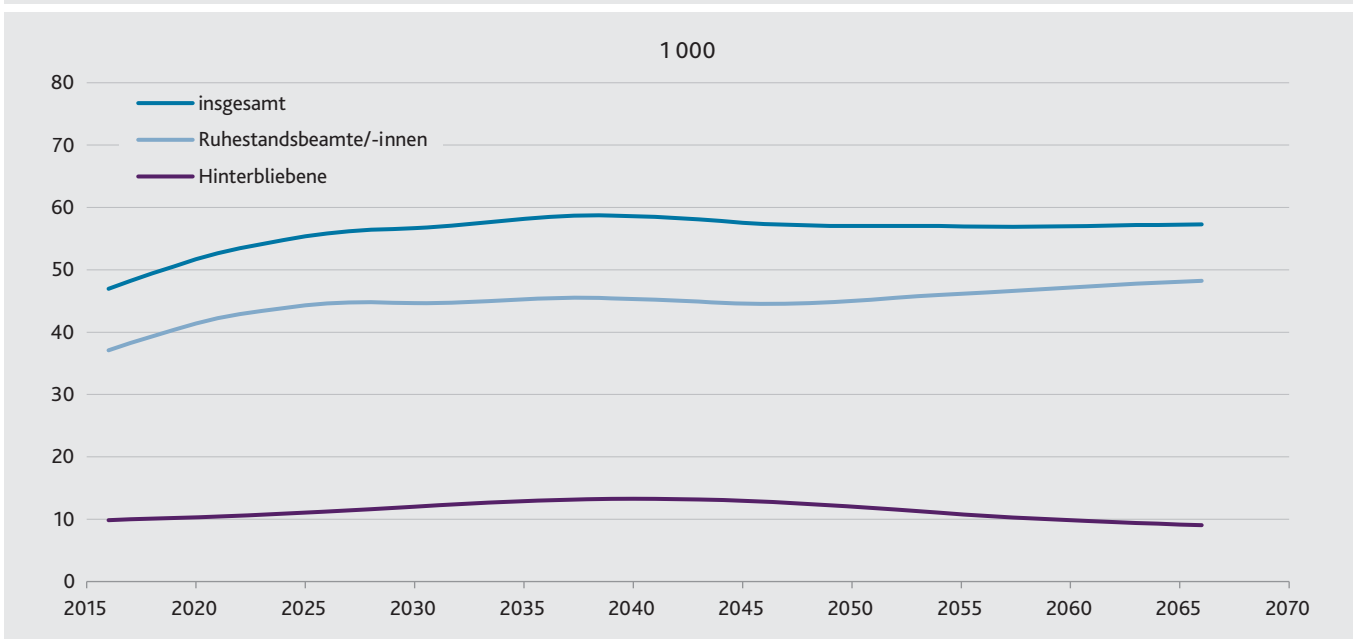
Ergebnisse: Fallzahlen

In der oben beschriebenen Abgrenzung gab es im Jahresdurchschnitt 2016 rund 47 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Rheinland-Pfalz. Hierzu zählten etwa 37 100 Ruhestandsbeamtinnen und -beamte sowie knapp 9 900 Hinterbliebene.

Die Ergebnisse der Modellrechnung zeigen, dass bei Eintreten der zugrundeliegenden Annahmen die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis Ende der 2030er-Jahre steigen wird. Die Entwicklung verläuft nicht kontinuierlich. Die höchsten

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wächst weiter

G2 Versorgungsempfänger/-innen 2016–2066 nach Versorgungsart





Wachstumsraten ergeben sich am aktuellen Rand. Bis 2020 nimmt die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger um mehr als zwei Prozent pro Jahr zu.

Höchststand für das Jahr 2038 berechnet

In den 2020er-Jahren schwächt sich das Wachstum deutlich ab und liegt ab 2026 bei weniger als einem Prozent pro Jahr. Die größte Zahl an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern wird für 2038 vorausberechnet. Es wird dann etwa 58 700 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geben, ein Viertel mehr als im Basisjahr 2016. Danach geht die Zahl bis 2050 auf etwa 57 000 Personen zurück. Von 2050 bis zum Ende des Vorausberechnungshorizonts 2066 verändert sich die Zahl nur noch geringfügig.

Fallzahlen nach Versorgungsart

Zahl der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten nimmt deutlich zu

Die Entwicklung wird vor allem durch die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten bestimmt, die 79 Prozent der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger stellen. Durch ein starkes Wachstum in den ersten Vorausberechnungsjahren steigt ihre Zahl bis Ende der 2020er-Jahre auf knapp 45 000. Danach verbleibt sie rund 25 Jahre lang mit leichten Schwankungen auf diesem Niveau und liegt um 20 bis 23 Prozent über dem Wert von 2016. Anschließend wird die Zahl der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten den Modellergebnissen zufolge weiter zunehmen und zum Ende des Betrachtungszeitraums rund 48 200 Personen erreichen. Dies sind 30 Prozent mehr als im Jahr 2016.

Langfristig weniger Hinterbliebene

Bei den Hinterbliebenen wird in den ersten Vorausberechnungsjahren ein Wachstum erwartet, das sich beschleunigt. Für die zweite Hälfte der 2020er-Jahre projiziert das Modell eine jährliche Steigerung um

1,7 Prozent; danach schwächen sich die Zunahmeraten ab. Im Jahr 2040 erreicht die Zahl der Hinterbliebenen mit etwa 13 300 Personen ihr Maximum (+35 Prozent gegenüber 2016). Nach 2040 geht die Zahl der Hinterbliebenen kontinuierlich zurück. Um das Jahr 2060 erreicht sie wieder den Stand von 2016 und liegt am Ende des Vorausberechnungszeitraums bei rund 9 000 Personen. Der Anteil der Hinterbliebenen an allen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern sinkt von 21 Prozent im Jahr 2016 bis 2066 auf 16 Prozent.

Fallzahlen nach Aufgabenbereich

Mit Blick auf die Aufgabenbereiche dominiert der Schuldienst. Gut 56 Prozent aller Versorgungsempfängerinnen und -empfänger waren 2016 diesem Bereich zugeordnet. Auf den Vollzugsdienst entfielen 15 Prozent und auf die übrigen Bereiche des Landesdienstes 29 Prozent.

Mehr als die Hälfte der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aus dem Schuldienst

Für alle Aufgabenbereiche werden steigende Zahlen an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern projiziert. Im kleinsten Aufgabenbereich, dem Vollzugsdienst, ist das Wachstum am stärksten. Gemäß den Ergebnissen der Modellrechnung steigt die Zahl bis 2066 um fast zwei Drittel. Für den Schuldienst ergibt sich ein Plus von 17 Prozent und für die übrigen Bereiche eine Zunahme um zehn Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet das: Im Vollzugs- und im Schuldienst wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger 2066 um jeweils 4 500 Personen höher liegen als 2016, und in den übrigen Bereichen um 1 400 Personen. Der Anteil des Vollzugsdienstes an allen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern steigt um fünf Prozentpunkte auf 20 Prozent. Demgegenüber sinkt der Anteil

Größte Steigerung im Vollzugsdienst

T2 Versorgungsempfänger/-innen 2016–2066

Jahr	insgesamt	Versorgungsart		Aufgabenbereich			Geschlecht	
		Ruhestands-beamte/-innen	Hinterbliebene	Schuldienst	Vollzugsdienst	übrige Bereiche	männlich	weiblich
Anzahl ¹								
2016	46 955	37 090	9 865	26 390	6 865	13 700	25 805	21 150
2020	51 701	41 390	10 311	28 748	8 071	14 882	27 931	23 770
2025	55 364	44 314	11 050	29 929	9 241	16 194	28 822	26 542
2030	56 671	44 644	12 027	29 786	9 850	17 035	27 903	28 768
2035	58 178	45 282	12 896	30 251	10 276	17 651	26 680	31 498
2040	58 605	45 326	13 279	30 583	10 568	17 454	24 626	33 979
2045	57 561	44 592	12 969	30 180	10 775	16 606	22 281	35 280
2050	57 012	44 996	12 016	30 311	11 038	15 663	20 635	36 377
2055	56 976	46 175	10 801	30 572	11 436	14 968	19 787	37 189
2060	56 973	47 150	9 823	30 734	11 431	14 808	19 445	37 528
2065	57 244	48 088	9 156	30 889	11 372	14 983	19 445	37 799
2066	57 276	48 233	9 043	30 851	11 369	15 056	19 471	37 805
Messzahl: 2016=100								
2016	100	100	100	100	100	100	100	100
2020	110,1	111,6	104,5	108,9	117,6	108,6	108,2	112,4
2025	117,9	119,5	112,0	113,4	134,6	118,2	111,7	125,5
2030	120,7	120,4	121,9	112,9	143,5	124,3	108,1	136,0
2035	123,9	122,1	130,7	114,6	149,7	128,8	103,4	148,9
2040	124,8	122,2	134,6	115,9	153,9	127,4	95,4	160,7
2045	122,6	120,2	131,5	114,4	157,0	121,2	86,3	166,8
2050	121,4	121,3	121,8	114,9	160,8	114,3	80,0	172,0
2055	121,3	124,5	109,5	115,8	166,6	109,3	76,7	175,8
2060	121,3	127,1	99,6	116,5	166,5	108,1	75,4	177,4
2065	121,9	129,7	92,8	117,0	165,7	109,4	75,4	178,7
2066	122,0	130,0	91,7	116,9	165,6	109,9	75,5	178,7

1 Jahresdurchschnitt.

des Schuldienstes um zwei Prozentpunkte auf 54 Prozent, und der Anteil der übrigen Bereiche fällt um drei Prozentpunkte auf 26 Prozent.

Fallzahlen nach Geschlecht

Gut ein Drittel der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten im Jahr 2016 waren Frauen. Der Frauenanteil legt in Zukunft deutlich zu. Dies ist bereits am Bestand der aktiven Beamtinnen und Beamten zum Jahresan-

fang 2017 zu sehen. Hier sind die Frauen mit einem Anteil von 54 Prozent in der Mehrheit. Bei den Verbeamtungen betrug der Frauenanteil in den vergangenen Jahren 62 Prozent, was maßgeblich auf den hohen Anteil der Frauen bei Verbeamtungen im Schuldienst, dem größten Aufgabenbereich, zurückzuführen ist. Die empirisch ermittelten Geschlechterquoten bei Verbeamtungen werden im Modell für die Zukunft als konstant unterstellt.

Mehr Frauen
als Männer
verbeamtet



Frauenanteil bei Ruhestandsbeamtinnen und -beamten steigt von einem Drittel auf zwei Drittel

Nach den Ergebnissen der Modellrechnung wird der Anteil der Frauen an den Ruhestandsbeamtinnen und -beamten 2040 den Wert von 50 Prozent überschreiten. Danach wird bis zum Ende des Projektionszeitraums ein weiterer Anstieg auf 65 Prozent erwartet. Der Frauenanteil an den Hinterbliebenen sinkt gemäß den Berechnungsergebnissen von 88 Prozent im Jahr 2016 auf 72 Prozent im Jahr 2066. Für die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfängern ergibt sich im gleichen Zeitraum eine Steigerung des Frauenanteils von 45 Prozent auf 66 Prozent. Eine vorübergehende Parität zwischen Frauen und Männern wird 2029 erreicht.

Der deutlich zunehmende Anteil der Frauen an den Ruhestandsbeamtinnen und -beamten bietet auch eine Erklärung für den beschriebenen langfristigen Rückgang der Hinterbliebenenzahl. Der Tod einer Ruhestandsbeamtin führt gemäß

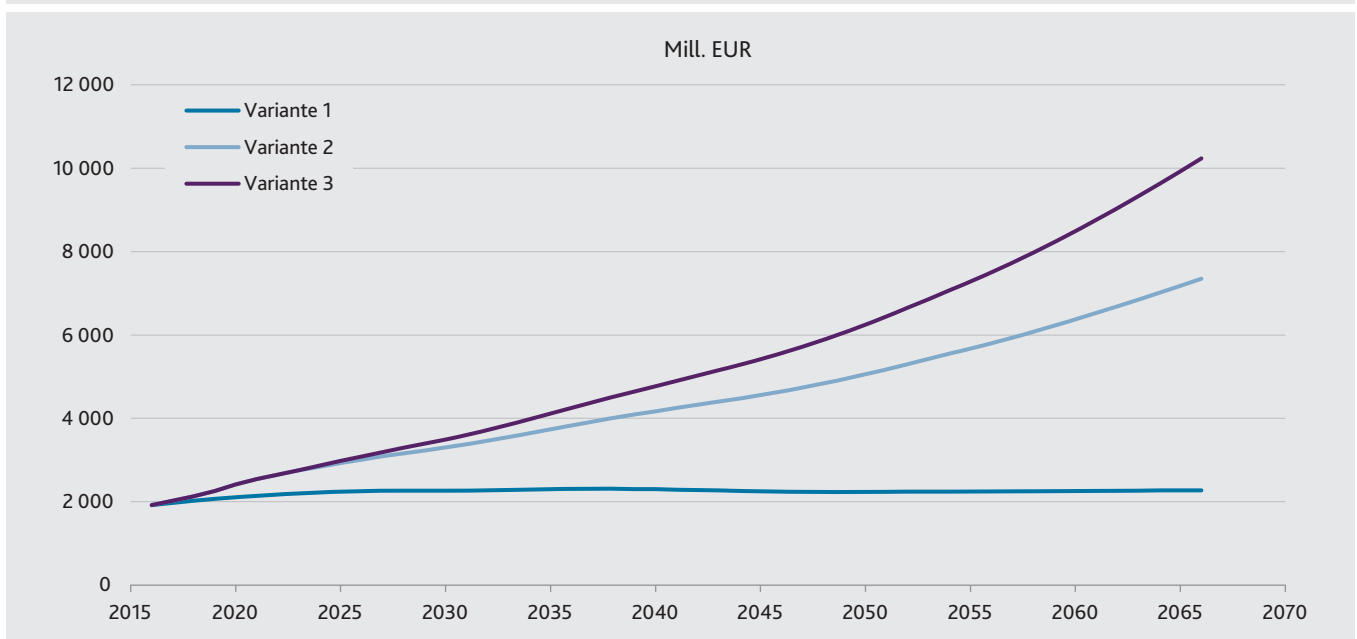
den empirisch fundierten Modellannahmen deutlich seltener zu einem Zugang bei den Hinterbliebenen als der Tod eines Ruhestandsbeamten, da bei Ehepaaren in der Mehrzahl der Fälle der Ehemann zuerst verstirbt.

Verschiebung der Geschlechterquoten erklärt Entwicklung der Hinterbliebenenzahl

Ergebnisse: Ausgaben

Die Ausgaben für Bezüge und Beihilfen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes beliefen sich 2016 – nach der beschriebenen, für die Projektion verwendeten Abgrenzung – auf 1,92 Milliarden Euro. In Zukunft werden sich die Versorgungsausgaben des Landes erhöhen. Hierfür sorgt zum einen die steigende Zahl an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern. Zum anderen wachsen die nominalen Versorgungsausgaben variantenabhängig durch Bezügeanpassungen und steigende Beihilfeausgaben deutlich.

G3 Versorgungsausgaben 2016–2066



Versorgungsausgaben in Variante 1

Variante 1:
Maximum der
Versorgungs-
ausgaben im
Jahr 2037

Variante 1 der Vorausberechnung stellt die Ausgabenentwicklung ohne Anpassung der Bezüge- und Beihilfesätze dar. Die Dynamik der Versorgungsausgaben folgt in Variante 1 qualitativ dem Verlauf der Fallzahl an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern. Für die ersten vorausberechneten Jahre ergeben sich hohe Wachstumsraten; die Steigerungsraten lassen allerdings bald deutlich nach. Ende der 2020er-Jahre stagnieren die Versorgungsausgaben für einige Jahre, bevor sie weiter zunehmen und Ende der 2030er-Jahre ihren Höhepunkt erreichen. Das Jahr mit den höchsten Versorgungsausgaben ist 2037. Dies fällt fast exakt mit dem errechneten höchsten Bestand an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern im Jahr 2038 zusammen. Von 2038 bis 2049 fallen die Versorgungsausgaben; ab 2050 steigen sie wieder leicht an.

Versorgungs-
ausgaben
steigen in Vari-
ante 1 bis 2037
um 20 Prozent

In Variante 1 der Modellrechnung ergibt sich bis Ende der 2020er-Jahre ein Wachstum der jährlichen Versorgungsausgaben auf 2,27 Milliarden Euro. Dies sind 18 Prozent mehr als im Basisjahr. Die maximalen jährlichen Versorgungsausgaben im Jahr 2037 liegen bei 2,31 Milliarden Euro bzw. um 20 Prozent über dem Niveau von 2016. Für das Ende des Zeithorizonts 2066 werden Versorgungsausgaben in Höhe von 2,28 Milliarden Euro projiziert, was gegenüber 2016 einen Anstieg um 19 Prozent und über den Zeitraum von 50 Jahren eine durchschnittliche jährliche Zunahme um 0,34 Prozent bedeutet.

Stärkeres
Ausgaben-
wachstum in
den ersten
zehn Jahren

Das 20-prozentige Wachstum der Versorgungsausgaben bis zu ihrem Maximum 2037 entspricht einem durchschnittlichen Anstieg um 0,88 Prozent pro Jahr. In der nahen

Zukunft sind jedoch höhere Wachstumsraten zu erwarten. Die jährliche Zunahme beträgt für die ersten zehn Jahre der Vorausberechnung, d. h. für den Zeitraum 2016 bis 2026, im Durchschnitt 1,6 Prozent.

Die für Variante 1 vorausberechneten jährlichen Veränderungsdaten der Versorgungsausgaben bleiben bis Mitte der 2040er-Jahre hinter der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zurück. So wird für 2045 eine gegenüber 2016 um 23 Prozent höhere Personenzahl vorausberechnet; die Ausgaben steigen laut den Modellergebnissen im gleichen Zeitraum hingegen nur um 17 Prozent. Da in Variante 1 keine Anpassung der Bezüge oder der pro Person anfallenden Beihilfen vorgesehen ist, kommt in der Differenz von 5,4 Prozentpunkten zwischen der Fallzahl- und der Ausgabenentwicklung vor allem die Verschiebung struktureller Faktoren im Bestand der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zum Ausdruck. So wächst z. B. der Anteil der Hinterbliebenen – die deutlich geringere Versorgungsbezüge erhalten als Ruhestandsbeamtinnen und -beamte – an allen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern bis Anfang der 2040er-Jahre von 21 auf 23 Prozent. Zudem sinkt bei den Ruhestandsbeamtinnen und -beamten mittelfristig der Anteil der Personen im vierten Einstiegsamt, welche die höchsten Bezüge erhalten, von 32 auf 29 Prozent.

Strukturelle
Verschiebungen
bremsen Aus-
gabenwachstum
mittelfristig

Mitte der 2040er-Jahre beginnt sich die Schere zwischen Fallzahl- und Ausgabenentwicklung langsam wieder zu schließen. Am Ende des Vorausberechnungszeitraums liegen die Messzahlen noch um 3,4 Punkte auseinander. Der Rückgang der Zahl der Hinterbliebenen ab 2040 hat bald darauf zur Folge, dass sich auch ihr Anteil an allen

Langfristig
gleichen Aus-
gaben- und
Fallzahlent-
wicklung ein-
ander wieder an



T3 Versorgungsausgaben 2016–2066

Jahr	Variante 1			Variante 2			Variante 3		
	insgesamt	Versorgungsbezüge	Beihilfen an Versorgungsempfänger/-innen	insgesamt	Versorgungsbezüge	Beihilfen an Versorgungsempfänger/-innen	insgesamt	Versorgungsbezüge	Beihilfen an Versorgungsempfänger/-innen
Mill. EUR									
2016	1 920	1 597	323	1 920	1 597	323	1 920	1 597	323
2020	2 111	1 755	356	2 416	2 014	402	2 416	2 014	402
2025	2 241	1 860	381	2 930	2 428	501	2 977	2 476	501
2030	2 265	1 875	390	3 301	2 703	598	3 492	2 894	598
2035	2 301	1 901	400	3 740	3 025	715	4 116	3 401	715
2040	2 300	1 897	403	4 171	3 332	839	4 772	3 934	839
2045	2 250	1 854	396	4 557	3 598	960	5 419	4 459	960
2050	2 236	1 844	392	5 057	3 949	1 107	6 247	5 140	1 107
2055	2 247	1 855	392	5 677	4 388	1 289	7 285	5 996	1 289
2060	2 257	1 865	392	6 372	4 870	1 502	8 489	6 988	1 502
2065	2 274	1 881	394	7 179	5 421	1 758	9 924	8 167	1 758
2066	2 277	1 883	394	7 349	5 536	1 813	10 234	8 421	1 813
Messzahl: 2016=100									
2016	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2020	109,9	109,9	110,1	125,8	126,1	124,4	125,8	126,1	124,4
2025	116,7	116,4	117,9	152,6	152,0	155,2	155,0	155,0	155,2
2030	117,9	117,4	120,7	171,9	169,2	185,1	181,8	181,2	185,1
2035	119,8	119,0	123,9	194,8	189,4	221,3	214,3	212,9	221,3
2040	119,8	118,7	124,8	217,2	208,6	259,7	248,5	246,3	259,7
2045	117,2	116,1	122,6	237,3	225,2	297,1	282,2	279,1	297,1
2050	116,4	115,4	121,4	263,3	247,2	342,8	325,3	321,8	342,8
2055	117,0	116,2	121,3	295,6	274,7	399,1	379,3	375,3	399,1
2060	117,5	116,8	121,3	331,8	304,9	464,9	442,1	437,5	464,9
2065	118,4	117,7	121,9	373,8	339,4	544,2	516,8	511,3	544,2
2066	118,6	117,9	122,0	382,7	346,6	561,3	532,9	527,2	561,3

Versorgungsempfängerinnen und -empfängern wieder reduziert. Des Weiteren erhöht sich der Anteil der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten im vierten Einstiegsamt bis 2050 wieder auf 31 Prozent und verbleibt danach bis zum Ende des Betrachtungszeitraums bei diesem Wert.

Versorgungsausgaben in Varianten 2 und 3

In den Varianten 2 und 3 der Modellrechnung wirken sich neben den für die Vari-

ante 1 beschriebenen Effekten auch die jährlichen Anpassungen der Bezüge (langfristig +2 bzw. +3 Prozent pro Jahr) und der Beihilfen (+3,1 Prozent pro Jahr) aus. Langfristig haben die angenommenen Wachstumsraten einen dominierenden Einfluss auf die Ergebnisse. Die für die Varianten 2 und 3 projizierten Versorgungsausgaben steigen Jahr für Jahr. Am Ende des Vorusberechnungszeitraums 2066 erreichen die Ausgaben in Variante 2 die Höhe von

Varianten 2 und 3: Versorgungsausgaben vervielfachen sich langfristig



7,35 Milliarden Euro und in Variante 3 den Wert von 10,23 Milliarden Euro. Das bedeutet im Laufe von 50 Jahren in Variante 2 annähernd eine Vervierfachung und in Variante 3 mehr als eine Verfünffachung der jährlichen Ausgaben.

Versorgungsausgaben in den 2030er-Jahren doppelt so hoch wie 2016

In den ersten Vorausberechnungsjahren machen sich überdurchschnittliche Steigerungsraten bemerkbar. Schon bis 2025 erhöhen sich die Versorgungsausgaben in beiden Varianten um mehr als 50 Prozent. Die aufs Jahr gerechneten Wachstumsraten für den Zeitraum 2016 bis 2025 betragen 4,8 Prozent in Variante 2 und fünf Prozent in Variante 3. Eine Verdopplung der Ausgaben errechnet sich für Variante 2 bis 2037 und für Variante 3 bis 2033.

Langfristige Wachstumsraten der Versorgungsausgaben in Varianten 2 und 3

Über den gesamten Vorausberechnungszeitraum nehmen die Versorgungsausgaben in Variante 2 um 2,7 Prozent und in Variante 3 um 3,4 Prozent pro Jahr zu. Mit diesen Raten müsste folglich auch der Landeshaushalt bis 2066 jedes Jahr wachsen, damit langfristig der Anteil der Versorgungsausgaben an den Gesamtausgaben auf dem gegenwärtigen Niveau bliebe. Weil die Versorgungsausgaben mittelfristig schneller steigen, käme es in diesem Szenario allerdings übergangsweise zu einer erhöhten anteiligen Belastung des Haushalts durch die Versorgungsausgaben. Um den Anteil der Versorgungsausgaben am Landeshaushalt auf kürzere Sicht konstant zu halten, wäre dementsprechend ein stärkeres Wachstum erforderlich. Damit 2038, wenn die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger laut der Modellrechnung ihren Höchststand erreicht, der Anteil der Versorgungsausgaben genauso hoch wäre wie 2016, müsste der Landeshaus-

halt in Variante 2 jährlich um 3,4 Prozent und in Variante 3 um vier Prozent größer werden.

Fazit

Die Ergebnisse der Projektion zeigen, dass die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Rheinland-Pfalz in Zukunft weiter steigen wird. Für das Ende des Betrachtungszeitraums 2066 werden 57 300 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorausgerechnet; das sind 22 Prozent mehr als im Basisjahr 2016. Im Jahr 2038 wird mit 58 700 Personen das Maximum erreicht (+25 Prozent gegenüber 2016).

Am stärksten erhöht sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Vollzugsdienst, doch auch im Schuldienst und in den übrigen Bereichen steigen die Zahlen. Der Frauenanteil nimmt deutlich zu. Die Zahl der Hinterbliebenen wächst mittelfristig stärker als die Zahl der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten, fällt aber danach wieder und unterschreitet langfristig sogar das Niveau von 2016.

Zur Entwicklung der Versorgungsausgaben wurden drei verschiedene Varianten berechnet. Variante 1 berücksichtigt keine Anpassungen der Bezüge und Beihilfen und bildet den Effekt der Zahl und Struktur der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf die Ausgaben ab. Aufgrund struktureller Verschiebungen erhöhen sich die Versorgungsausgaben mittelfristig weniger stark als die Fallzahl. Für das Jahr 2066 werden in Variante 1 Versorgungsausgaben in Höhe von 2,28 Milliarden Euro projiziert (+19 Prozent gegenüber 2016).

Versorgungsausgaben wachsen variantenabhängig



In den Varianten 2 und 3 dominiert langfristig der Effekt der angenommenen Bezügerhöhungen von zwei bzw. drei Prozent pro Jahr. Die Versorgungsausgaben im Jahr 2066 belaufen sich auf 7,35 Milliarden Euro in Variante 2 und 10,23 Milliarden Euro in Variante 3.

Dr. Martin Jacobs ist Referent im Referat „Analysen Staat, Soziales“.

Info



Die „Projektion Beamtenversorgung 2017–2066“ steht im Internet unter www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/finanzen-steuern/beamtenversorgung/ zum kostenfreien Download zur Verfügung.